

Auftragnehmer



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kooperationspartner



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Anlage 1

2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Auftrag

Auftraggeber¹:

Stadtverwaltung Mayen

Rosengasse 2

56727 Mayen

vertreten durch

Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „Gt-service GmbH“ genannt

¹ Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Eigenbetriebe, etc.

I. Auftragsumfang

Der Auftraggeber erteilt der Gt-service GmbH den verbindlichen Auftrag zur Ausschreibung der Erdgaslieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen für den Lieferzeitraum von **1. Januar 2020 bis zum 1. Januar 2023 (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre)**.

II. Konzeption, Durchführung und Abwicklung der Bündelausschreibung

1. Die Gt-service GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, für diesen die Beschaffung der Erdgaslieferung für die ordnungsgemäß benannten kommunalen Abnahmestellen, im Rahmen einer Bündelausschreibung durchzuführen. Die Bündelausschreibung erfolgt europaweit im nicht offenen Verfahren.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der Bündelausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine ausgeschriebenen Abnahmestellen sicher, dass eine Belieferung entsprechend der Bündelausschreibung möglich ist. **Der Auftraggeber ist für die erforderliche Vertragsfreiheit selbst verantwortlich.**
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Gt-service GmbH alle erforderlichen Daten bzw. Unterlagen zur Erdgaslieferung zwecks Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann die Gt-service GmbH nach erfolgloser Nachforderung vom Auftrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Gt-service GmbH bleiben hiervon unberührt.
4. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Gt-Service GmbH unwiderruflich, in seinem Namen alle für die Ausschreibung und die Abwicklung der Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Darüber wird er eine separate Vollmachtsurkunde (Anlage 2) ausstellen. Die Willenserklärungen der Gt-service GmbH wirken unmittelbar für und gegen den Auftraggeber.
5. Die Gt-service GmbH führt die Ausschreibung der Erdgaslieferung an kommunale Abnahmestellen entsprechend den einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen für den Auftraggeber im Sinne einer zentralen Vergabestelle durch (europäisches Vergaberecht, 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung vom 12.04.2016, sowie EU-Richtlinie 2014/24/EU bzw. nach einer diese ändernden, ersetzenden oder ergänzenden Regelung).
6. Die Gt-service GmbH ist berechtigt, sich zur organisatorischen, energiewirtschaftlichen und technischen sowie zur energie- und vergaberechtlichen Begleitung der Mitwirkung fachkundiger Dritter zu bedienen.
7. Die Leistungen der Gt-service GmbH umfassen im Einzelnen:
 - die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertragsgegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,

- die Datenerfassung,
 - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
 - die Konzeption der Erdgaslieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
 - die Ausfertigung und den Versand der Erdgaslieferverträge,
 - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Erdgaslieferverträge vor Lieferbeginn
 - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Die Gt-service GmbH ist beauftragt, daran anschließend - sofern rechtlich zulässig - ein Verhandlungsverfahren in Übereinstimmung mit den Regelungen des GWB und der VgV durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service GmbH für die Durchführung der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren eine Zahlung in Höhe von **insgesamt 250,00 Euro pro Teilnehmer sowie 25,00 Euro pro Abnahmestelle²** jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird nach Absendung der Bekanntmachung gegen Rechnung in einem Betrag zur Zahlung fällig. Sollte nach der Anmeldung der Auftrag wieder storniert werden, so fallen für **Stornierungen** bis 05.04.2019 Stornierungskosten in Höhe der Grundkosten von 200,00 Euro sowie von 20 Euro je Abnahmestelle zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer an. Bei späteren Stornierungen werden den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung gestellt.
10. Die Zahlungspflicht besteht auch für den Fall, dass kein Zuschlag erteilt und die Ausschreibung gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden sollte.
11. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Zuschlag losweise auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der festgelegten Bewertungskriterien nach §§ 127 GWB, 58 VgV zu erteilen. **Der Zuschlag an den Lieferanten erfolgt zentral durch die Gt-Service GmbH als Vertreterin aller Teilnehmer an der Bündelausschreibung; d. h. jeder Auftraggeber wird eigenständiger Vertragspartner des/der Lieferanten.** Rechte und Pflichten aus dem Erdgasliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/den Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.

² Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle

12. Der Auftraggeber erkennt das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.
13. Die Gt-service GmbH übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die volle Haftung für alle technisch-wirtschaftlichen und rechtsberatenden Dienstleistungen sowie die Koordinierung im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Gt-service GmbH nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Dies gilt für alle vertraglichen, außervertraglichen und gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

Mayen,

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Amtsbezeichnung/Dienstsiegel